

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2017-05-026, -027, -028 Ref. III</b>  öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Standes- und Bestattungsamt
	Amtsleiter/in	Herr Rauscher
	Telefon	3 05-1584
	Telefax	3 05-1598
	E-Mail	reinhard.rauscher@ingolstadt.de @ingolstadt.de
Datum	20.12.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss V-Südwest	10.10.2017

### Beratungsgegenstand

#### Südfriedhof

- ✓ Zahlenmäßige Erhöhung der Transporthandwagen
- ✓ Einführung eines Pfandsystems für Transporthandwagen
- ✓ Zusätzlicher Zugang zum Friedhof

#### Stellungnahme der Verwaltung:

##### Az.: 2017-05-026 Ref. III

Es werden zehn neue Handwagen für den Südfriedhof beschafft.

##### Az.: 2017-05-027 Ref. III

Es gibt in der Tat Pfandsysteme für Gießkannen und Handwagen auf Friedhöfen. Die Kosten für diese Pfandsysteme liegen für die Ingolstädter Friedhöfe jedoch im fünfstelligen Bereich und sind wirtschaftlich derzeit nicht darstellbar. Eine Investition in dieser Höhe führt zu einem weiter zunehmenden Fehlbetrag, der nur durch höhere Gebühreneinnahmen gedeckt werden kann. Die Friedhöfe finanzieren sich in erster Linie über Gebühren, in die alle Kosten des Friedhofsbetriebs einzukalkulieren sind. Die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von zusätzlichen Handwagen ohne Pfandsystem ist daher die günstigere Lösung. Das Bestattungsamt wird die Ausstattung mit Handwagen turnusgemäß überprüfen und zum jetzigen Zeitpunkt mit zehn Handwagen ergänzen.

Des Weiteren ist anzumerken: Nicht jeder Benutzer eines Wagens bringt ihn zu dem Sammelplatz zurück, von dem er ihn ausgeliehen hat. D. h. unter Umständen kann es passieren, dass man weiterhin wie bisher zu einem anderen Sammelplatz schauen muss, um einen Wagen zu entleihen. Ein Pfandsystem ist unter diesem Aspekt keine Verbesserung des Serviceangebots. Wir glauben, dass es auf einem Friedhof möglich sein muss, eine funktionierende Ausleihe für Handwagen und Gießkannen auch ohne ein Pfandsystem anzubieten, zumal ein Pfandsystem Assoziationen an einen Supermarkt weckt, die mancher als unpassend empfindet für einen Ort, an dem Verstorbene bestattet sind.

Wir raten daher von einem Pfandsystem ab und plädieren für eine ausreichende Ausstattung mit Handwagen ohne Pfandsystem.

##### Az.: 2017-05-028 Ref. III

Bereits in den Jahren 2012 und 2014 hat sich das Bestattungsamt mit dem Gartenamt, dem Tiefbauamt und dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation mit der Anregung beschäftigt, einen zusätzlichen öffentlichen Zugang am Südfriedhof an der südwestlichen Seite ggf. durch das dort schon bestehende Tor zu schaffen. Auf das Schreiben von Herrn Chase an Frau Majehrke vom 25.08.2014, das dieser Stellungnahme beigefügt ist, dürfen wir in diesem Zusammenhang verweisen. An der darin geschilderten Situation hat sich grundsätzlich nichts geändert. In der mittelfristigen Friedhofsplanung ist vorgesehen, den Lagerplatz in diesem Bereich zu erweitern, so dass dieser Bereich für einen Zugang für Friedhofsbesucher nicht geeignet ist. Auch die Möglichkeit zusätzlicher Parkplätze sehen wir hier und im weiteren Umgriff des Friedhofes nicht gegeben.

gez.

Rauscher